

Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Österreich - Daten 2022

Die Nationale Koordinierungsstelle – Gewalt gegen Frauen ist nach Artikel 11 der Istanbul-Konvention zur umfassenden Datenerhebung verpflichtet. Diese Verpflichtung umfasst die Erhebung von statistischen Daten über jegliche Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen – inklusive der für Betroffene zur Verfügung stehenden Hilfseinrichtungen.

Nach Artikel 23 der Istanbul-Konvention müssen die Vertragsparteien „die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl“ garantieren, „um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen“.

Grundsätzlich besteht in Österreich bereits ein **breites Angebot an Schutzunterkünften** für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass der Bedarf noch nicht gänzlich gedeckt ist.

Die Bereitstellung und Finanzierung von Schutzunterkünften in Österreich fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Um den weiteren Ausbau zu unterstützen, werden im Rahmen einer **Art. 15a Vereinbarung** (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung – FSchVE) durch den Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen im Zeitraum 1. Juli 2023 bis Ende 2025 bundesweit in Summe **zumindest 180 zusätzliche Plätze** in Schutzunterkünften geschaffen werden (Finanzierung aus Frauenbudget).

Im Rahmen dieser Art. 15a Vereinbarung wurden auch Begriffsdefinitionen festgelegt. Danach sind unter „**Schutzunterkünften**“ alle aus **Landesmitteln (ko)finanzierten** und ausschließlich oder vorrangig **gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern gewidmete Unterkunftsmöglichkeiten** zu verstehen, die über ein **Beratungs- und Sicherheitskonzept** verfügen. Diese werden wiederum in zwei Arten von Einrichtungen unterschieden:

- **Frauenhäuser** (Schutzunterkünfte mit Hochrisikoeignung) und
- **Übergangswohnungen** (alle anderen Schutzunterkünfte)

Die nachfolgenden grafischen Darstellungen für das Jahr 2022 basieren auf Daten zu Schutzunterkünften im genannten Sinne und werden der Nationalen Koordinierungsstelle von den Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Die insgesamt damit erfassten Schutzunterkünfte (Frauenhäuser und Übergangswohnungen) stellten bundesweit **437 Frauenplätze** und **497 Kinderplätze** zur Verfügung.

Da sich die Datengrundlage gegenüber 2021 geändert hat, können die Datenauswertungen der Nationalen Koordinierungsstelle zu Schutzunterkünften ab 2022 nur beschränkt mit jenen der Vorjahre verglichen werden.

So wurden bis Ende 2021 nur Schutzunterkünfte, die als Frauenhaus galten und keine Übergangswohnungen erfasst. Die Datenbasis ab 2022 bezieht sich hinkünftig nur auf jene Frauenhäuser und Übergangswohnungen, die die Kriterien iSd Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung (FSchVE) erfüllen. Darüber hinaus werden die Daten nicht mehr über die

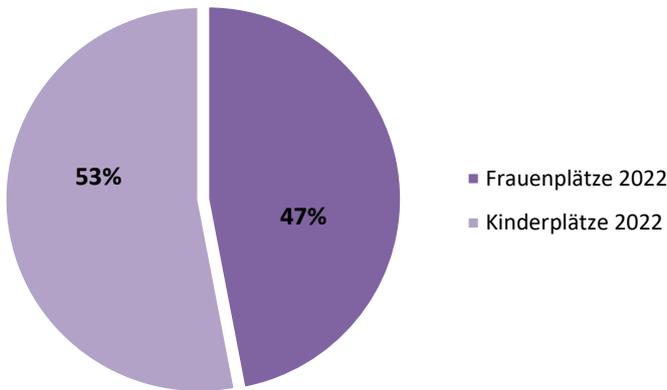
Dachverbände der Frauenhäuser (AÖF und ZÖF) erhoben, sondern einzeln von den Schutzunterkünften bzw. über die Landesverwaltungen eingemeldet.

Es erfolgt eine Darstellung von **Prozent- und absoluten Zahlen** inkl. Rundungsdifferenzen. Nicht für alle erfassten Schutzunterkünfte liegen Daten zu den erhobenen Datenkategorien vor, das jeweilige Sample ist bei den Diagrammen ausgewiesen.

Anzumerken ist, dass die hier erfassten Schutzunterkünfte **nicht das gesamte Netz an betreuten Unterbringungsmöglichkeiten** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Österreich abbilden, sondern nur jene, die die genannten spezifischen Kriterien erfüllen (aus Landesmitteln (ko)finanziert, gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern gewidmet, Beratungs- und Sicherheitskonzept). Nicht umfasst sind etwa Unterkünfte, welche sich ausschließlich aus privaten Spenden finanzieren.

1. Plätze für Frauen und Kinder in Schutzunterkünften

Die erfassten **Schutzunterkünfte** stellten im Jahr 2022 **insgesamt 934 Plätze** für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Österreich zur Verfügung.



Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

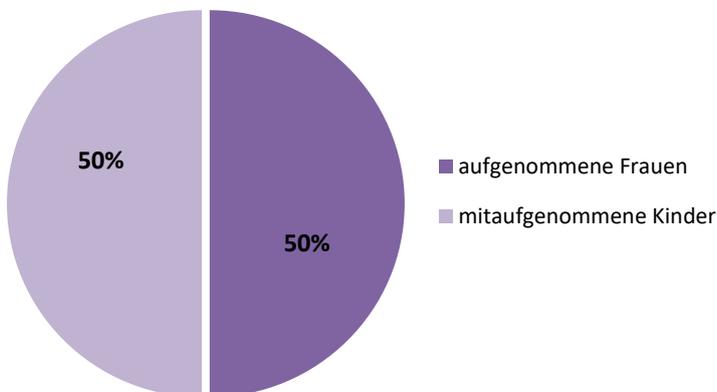
2022	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
absolut	437	497	934

2. Aufgenommene Frauen und Kinder

Aufgrund einer **Umstellung der Datenerfassungsmodalitäten** gab es bei der Kategorisierung der Schutzunterkunftsart (Frauenhaus oder Übergangswohnung) noch geringfügige Unschärfen, welche sich in den Zahlen der aufgenommenen Frauen je Schutzunterkunftsart widerspiegeln.

a. Frauenhäuser

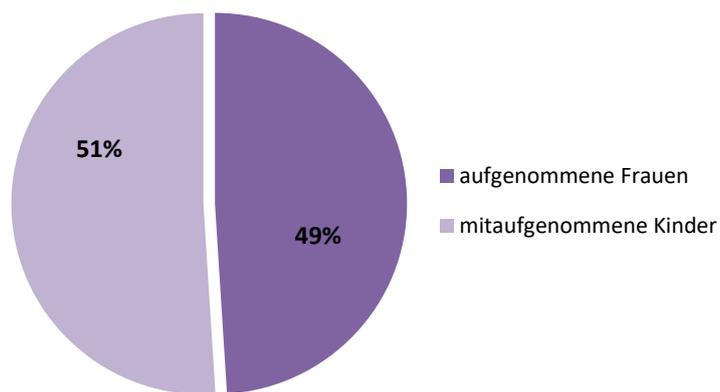
(n= 1.602 Frauen und 1.595 Kinder)



Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

b. Übergangswohnungen

(n= 185 Frauen und 196 Kinder)



Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

2022 absolut	aufgenommene Frauen	mitaufgenommene Kinder	gesamt
Frauenhäuser	1.602	1.595	3.197
Übergangswohnungen	185	196	381
gesamt	1.787	1.791	3.578

c. Aufgenommene Frauen pro Bundesland und je 100.000 Einwohnerinnen

(n= 1.787 Frauen)

Die in der nachfolgenden Abbildung errechneten Häufigkeitszahlen geben an, wie viele Frauen in Schutzunterkünften pro Bundesland auf je 100.000 Einwohnerinnen aufgenommen wurden.



Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

In Relation zur weiblichen Bevölkerung pro Bundesland konnte in **Wien (723)** die höchste Zahl an aufgenommenen Frauen verzeichnet werden, gefolgt von **Tirol (172)**, **Kärnten (129)** und **Vorarlberg (63)**.

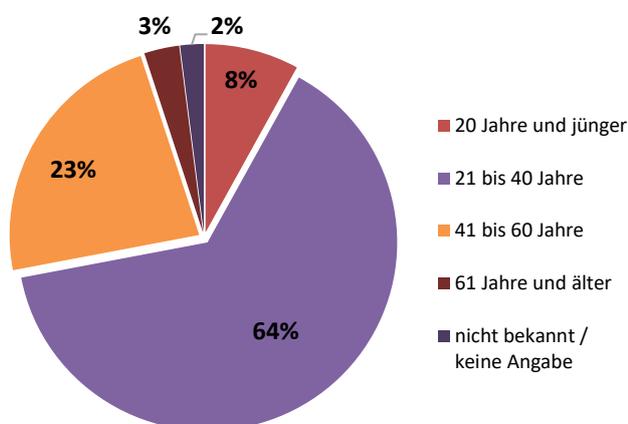
2022 absolut	Wien	Tirol	Ktn.	Vbg.	OÖ	Sbg.	Stmk.	NÖ	Bgld.
weibliche Bevölkerung zu Jahresbeginn ¹	851.624	332.792	252.298	170.750	645.715	247.044	551.228	742.265	132.517
aufgenommene Frauen absolut	723	172	129	63	241	88	167	174	30
aufgenommene Frauen pro 100.000 Einwohnerinnen	85	52	51	37	37	36	30	23	23

¹ Weibliche Bevölkerung in Österreich zu Jahresbeginn (ab 15 Jahre), Quelle: StatCube (Statistik Austria), 12.3.2024

3. Persönlichen Situation der Frauen bei EINZUG²

a. Alter

(n= 1.051 Frauen)



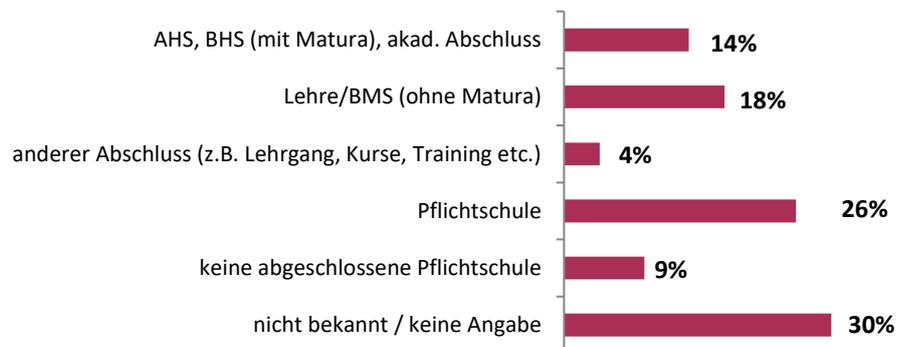
Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

Zwei Drittel (**64%**) der Frauen waren **zwischen 21 und 40 Jahre** alt.

2022	20 Jahre und jünger	21-40 Jahre	41-60 Jahre	61 Jahre und älter	nicht bekannt/ keine Angabe	gesamt
absolut	87	673	238	29	24	1.051

b. Ausbildung

(n= 1.051 Frauen)



Der Gesamtwert von über 100% ergibt sich aufgrund von Rundungen.

Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

Über ein Drittel (39%) der Frauen hatte eine **geringe formale Ausbildung**: kein Pflichtschulabschluss (9%), Pflichtschulabschluss (26%), anderer Abschluss (z.B. Lehrgang, Kurse, Training etc.) (4%).³

² Die Datenmenge (n) bezieht sich auf Schutzunterkünfte in 8 Bundesländern.

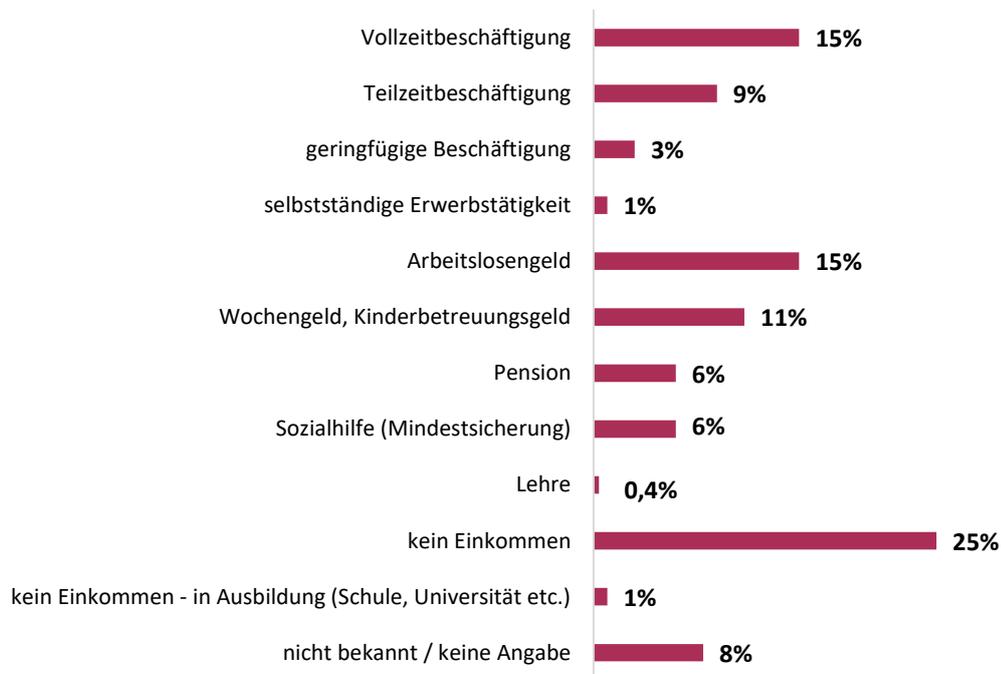
³ zum Vergleich, siehe [Bildungsstand der weiblichen Bevölkerung \(ab 15 Jahre\), 2021 \(Statistik Austria\)](#)

Jahr	Pflichtschule	Lehre/berufsbild. mittl. Schule	Matura +	gesamt
2021	1.093.627 (28%)	1.564.183 (40%)	1.264.857 (32%)	3.922.667

2022 absolut			
AHS, BHS (mit Matura), akad. Abschluss	143	Lehre/BMS (ohne Matura)	185
anderer Abschluss (z.B. Lehrgang, Kurse, Training etc.)	42	Pflichtschule	273
keine abgeschlossene Pflichtschule	91	nicht bekannt/keine Angabe	317
gesamt 1.051			

c. Einkommenssituation

(n= 1.051 Frauen)



Der Gesamtwert von über 100% ergibt sich aufgrund von Rundungen.

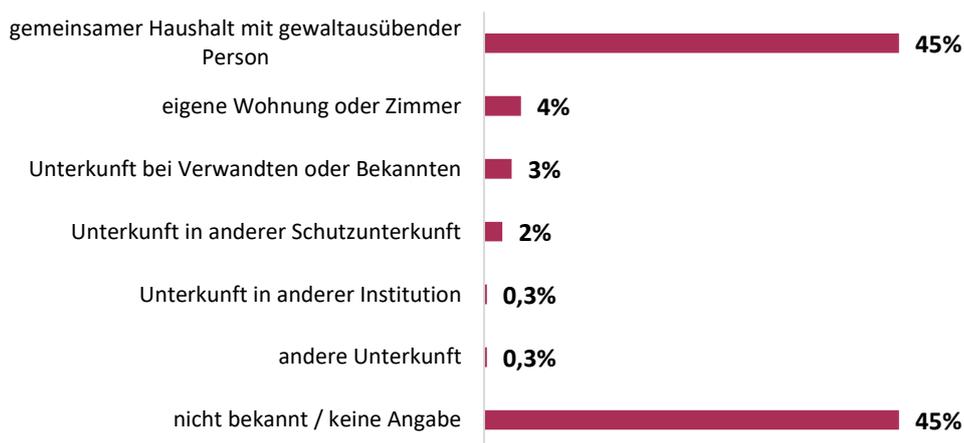
Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

Bei **Einzug** in eine Schutzunterkunft hatte **ein Viertel** der Frauen (**25%**) **keinerlei Einkommen**.

2022 absolut			
Vollzeit	159	Teilzeit	93
geringfügig	31	selbstständig	14
Arbeitslosengeld	152	Wochen-, Kinderbetreuungsgeld	120
Pension	59	Sozialhilfe (Mindestsicherung)	58
Lehre	4	kein Einkommen	261
kein Einkommen – in Ausbildung (Schule, Universität etc.)	13	nicht bekannt/keine Angabe	87
gesamt 1.051			

d. Wohnsituation vor Einzug

(n= 1.051 Frauen)



Der Gesamtwert von unter 100% ergibt sich aufgrund von Rundungen.

Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung;

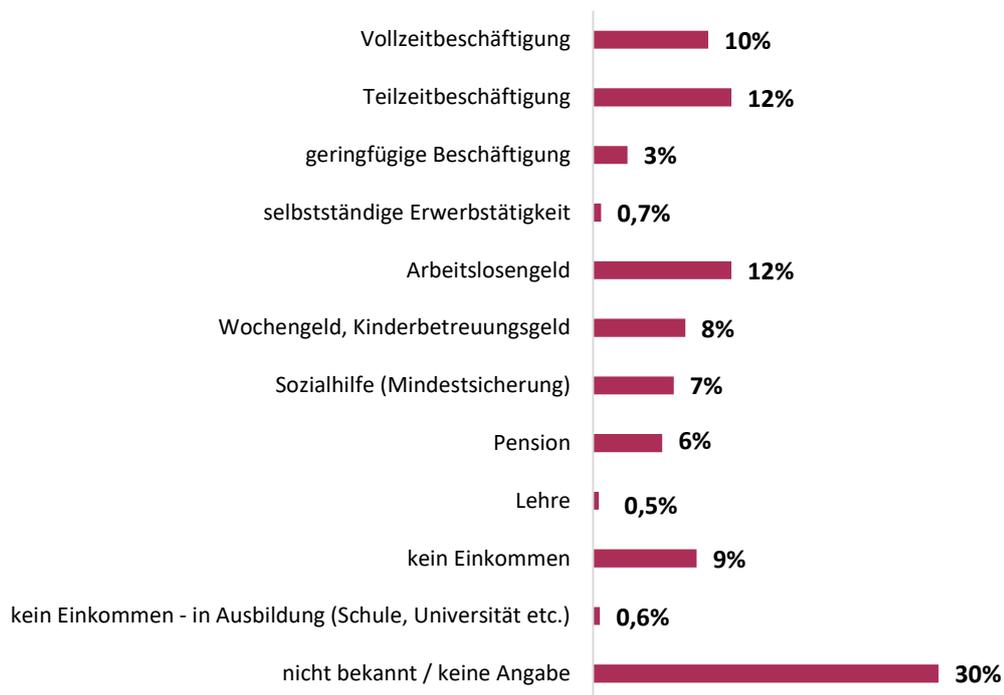
Vor Einzug in eine Schutzunterkunft hatte beinahe **die Hälfte** der Frauen (**45%**) einen **gemeinsamen Haushalt mit der gewaltausübenden Person**.

2022 absolut			
gemeinsamer Haushalt mit gewaltausübender Person	474	eigene Wohnung oder Zimmer	43
Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten	31	Unterkunft in anderer Institution	3
Unterkunft in anderer Schutzunterkunft	25	nicht bekannt/ keine Angabe	472
andere Unterkunft	3		
gesamt 1.051			

4. Persönlichen Situation der Frauen bei AUSZUG⁴

a. Einkommenssituation

(n= 863 Frauen)



Der Gesamtwert von unter 100% ergibt sich aufgrund von Rundungen.

Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

Bei **Auszug** aus einer Schutzunterkunft hatte **über ein Drittel (36%)** der Frauen **keinerlei Einkommen (9%) oder bezog eine Versicherungs-, Sozial- oder Familienleistung (27%)**: Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld (8%), Arbeitslosengeld (12%), Sozialhilfe (7%).

2022 absolut			
Vollzeit	88	Teilzeit	106
geringfügig	24	selbstständig	6
Arbeitslosengeld	107	Wochen-, Kinderbetreuungsgeld	72
Sozialhilfe (Mindestsicherung)	64	Pension	48
Lehre	4	kein Einkommen	81
kein Einkommen – in Ausbildung (Schule, Universität etc.)	5	nicht bekannt/ Keine Angabe	258
gesamt 863			

⁴ Die Datenmenge (n) bezieht sich auf Schutzunterkünfte in 8 Bundesländern.

b. Wohnsituation nach Auszug

(n= 1.051 Frauen)



Der Gesamtwert von über 100% ergibt sich aufgrund von Rundungen.

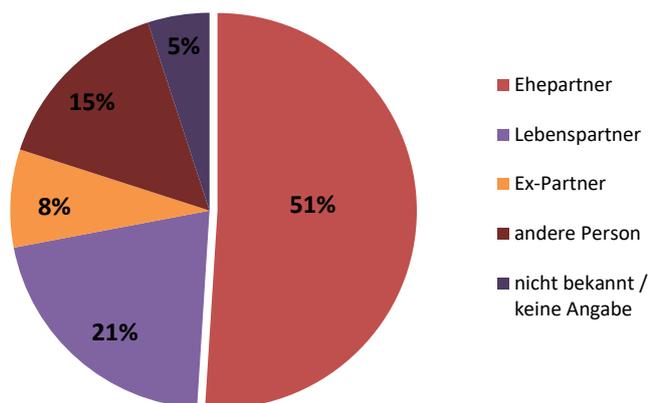
Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

Bei **Auszug** traf rund **ein Viertel (22%)** der Frauen die Entscheidung, in eine **eigene Wohnung oder Zimmer umzuziehen**.

2022 absolut			
Umzug in eigene Wohnung oder Zimmer	234	am 31.12. noch in der Unterkunft wohnend	188
zurück zur gewaltausübenden Person	176	Umzug in andere Institution	135
Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten	123	zurück in frühere Wohnung ohne gewaltausübende Person	81
Umzug in Übergangswohnung einer Schutzunterkunft	26	nicht bekannt/ keine Angabe	82
Umzug in andere Schutzunterkunft	6		
gesamt 1.051			

5. Beziehungsverhältnis zur gewaltausübenden Person⁵

(n= 1.051 Frauen)



Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

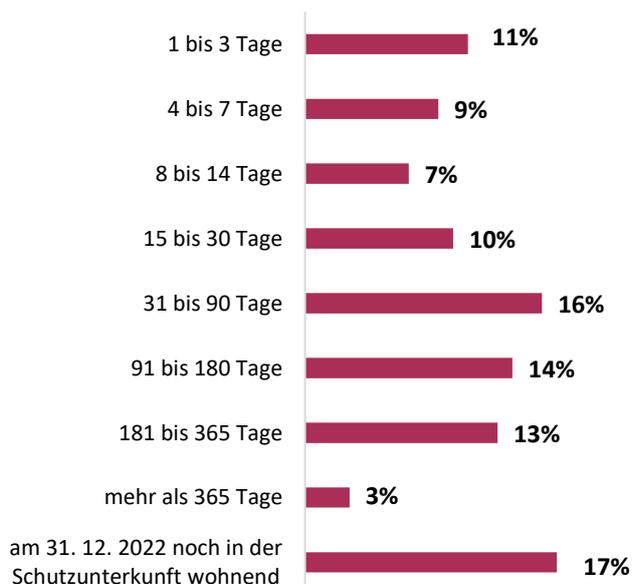
80 Prozent der aufgenommenen Frauen waren von **Partnergewalt** (durch Ehepartner (51%), Lebenspartner (21%) oder Ex-Partner (8%)) betroffen.

2022	Ehepartner	Lebenspartner	Ex-Partner	andere Person	nicht bekannt/ keine Angabe	gesamt
absolut	535	222	83	160	51	1.051

6. Aufenthaltsdauer und Häufigkeit der Inanspruchnahme⁶

a. Aufenthaltsdauer

(n= 1.051 Frauen)



Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

⁵ Die Datenmenge (n) bezieht sich auf Schutzunterkünfte in 8 Bundesländern.

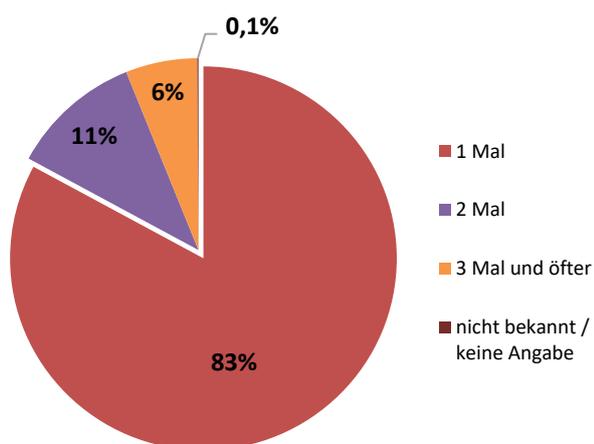
⁶ Die Datenmenge (n) bezieht sich auf Schutzunterkünfte in 8 Bundesländern.

Über ein Drittel (37%) der Frauen blieb kürzer als **einen Monat** in der jeweiligen Schutzunterkunft.

2022 absolut			
1-3 Tage	120	4-7 Tage	92
8-14 Tage	76	15-30 Tage	107
31-90 Tage	168	91-180 Tage	145
181-365 Tage	134	mehr als 365 Tage	28
am 31.12.2022 noch in der Schutzunterkunft wohnend	181	nicht bekannt/ keine Angabe	0
gesamt		1.051	

b. Inanspruchnahme von Schutzunterkünften⁷

(n= 1.051 Frauen)



Der Gesamtwert von über 100% ergibt sich aufgrund von Rundungen.

Q: Daten der Schutzunterkünfte, eigene Darstellung

2022	1 Mal	2 Mal	3 Mal und öfter	nicht bekannt/ keine Angabe	gesamt
absolut	874	115	61	1	1.051

⁷ Bei der Erfassung der Häufigkeit der Inanspruchnahme einer Schutzunterkunft wird der aktuelle Aufenthalt mitgezählt.